

Kanton Solothurn: Bestätigung zuhanden Förderstelle (Beilage zum Fördergesuch)

Angaben zum Objekt	
Adresse Objekt (Strasse, Ort) und EGID (wenn bekannt)	
Eigentümer/Bauherr	
Telefonnummer, E-Mail	
Angaben zur Installationsfirma	
Heizungs-Installationsfirma	
Strasse und Ort	
Kontaktperson/Objektbearbeiter/in	
Telefon direkt	
Telefon Zentrale	
E-Mail	
Angaben zur Wärmepumpe	
Hersteller und Typenbezeichnung	
Thermische Nennleistung bei A-7/W35 (Luft-Wasser-WP) resp. B0/W35 (Sole-Wasser- und Wasser-Wasser-WP)	
Ungefähre gesamte Investitionskosten für die Sanierung der Heizungsanlage in Fr.	

Wir bestätigen, dass im oben genannten Objekt eine Wärmepumpen-Anlage nach den Richtlinien des Wärmepumpen-Systemmoduls WPSM mit Anlagezertifikat eingebaut wird.

- Damit wird die entsprechende Förderbedingung erfüllt.
- Der Eigentümer/Bauherr/Gesuchsteller wird nach Beendigung der Installationsarbeiten und der Inbetriebnahme der Wärmepumpen-Anlage das WPSM-Anlagezertifikat an die Energiefachstelle des Kantons Solothurn einreichen.
- Der Eigentümer/Bauherr nimmt zur Kenntnis, dass die Nachkontrolle der installierten Wärmepumpenanlage bis spätestens Ende des 3. Betriebsjahr obligatorisch ist und durch den Wärmepumpen-Lieferanten ausgeführt werden muss. Kostenpflichtig ca. CHF 350-500 exkl. MWST.
- Der Eigentümer/Bauherr gewährt für die Stichprobenkontrolle den FWS-Fachexperten den Zugang zur Heizungsanlage.
- Die Kosten für die Prüfung des WPSM-Zertifikatsantrages (nach Erstellung der neuen Heizungsanlage) betragen CHF 245 exkl. MWST.

Ort, Datum:

Unterschrift des Heizungsinstallateurs

Ort, Datum:

Unterschrift des Eigentümers/Bauherrn